

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

zu dem Antrag der Fraktion der FDP* - Drucksache 7/3448 -

Update für den öffentlichen Dienst: Thüringer Justiz zukunftsfit aufstellen

Berichtersteller: Abgeordnete Baum

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 69. Sitzung vom 17. Dezember 2021 wurde der Antrag an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 28. Januar 2022, in seiner 33. Sitzung am 11. März 2022, in seiner 35. Sitzung am 29. April 2022, in seiner 38. Sitzung am 8. Juli 2022, in seiner 43. Sitzung am 9. Dezember 2022 und in seiner 46. Sitzung am 21. April 2023 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"I. Der Landtag stellt fest:

1. Gerade in schwierigen Zeiten hat die Justiz gezeigt, dass sie für den Erhalt der Demokratie unerlässlich ist. Die aktuell anstehenden Herausforderungen und notwendigen Fortentwicklungen insbesondere der Digitalisierung müssen bereits heute in den Blick genommen werden. Daher ist eine Analyse der Strukturen sowie der Aufgaben in der Thüringer Justiz unerlässlich.
2. Eine zukunftsfeste Justiz lebt von gut ausgebildeten, der Demokratie verbundenen Menschen in allen Bereichen. Ihre Arbeit muss Wertschätzung erfahren, sie müssen angemessen bezahlt werden und die Möglichkeit für eine individuelle Weiterentwicklung haben.
3. Eine zukunftsfeste Justiz muss sich darauf verlassen können, dass Altersabgänge durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen ausge-

glichen werden. Dass Wissen der Berufserfahrenen auf jüngere Kolleginnen und Kollegen weitergegeben wird, ist ein maßgeblicher Faktor für den Qualitätserhalt in der Justiz.

4. Für eine zukunftsfeste Justiz bedarf es auch einer zeitgemäßen Juristenausbildung. Der Grundbaustein wurde durch die Neufassung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes gelegt. Die Ausbildung muss die Juristinnen und Juristen dazu befähigen, die aktuellen und zukünftigen inhaltlichen sowie organisatorischen Anforderungen zu erfüllen.
5. Eine zukunftsfeste Strafjustiz benötigt die reibungslose Zusammenarbeit mit den übrigen Landesbehörden, eingebettet in einen klaren gesetzgeberischen Rahmen. Eine besondere Bedeutung hat dabei auch die Ermittlung elektronischer Beweise. Perspektivisch betrachtet wird die Zahl der Ermittlungsverfahren, in denen die Auswertung digitaler Spuren erforderlich ist, weiter dramatisch ansteigen. Die Situation verschärft sich dadurch, dass auch in den einzelnen Ermittlungsverfahren die auszuwertende Datenmenge enorm aufwächst.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für den gesamten Justizbereich eine Aufgabenanalyse durchzuführen und dabei besonders die Veränderungen der Arbeitsabläufe durch die Digitalisierung und die Einführung der eAkte zu berücksichtigen;
2. die Ergebnisse der Analyse zum vorgenannten Punkt II 1. und eine darauf aufbauende aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung dem zuständigen Fachausschuss durch einen Zwischenbericht (als Arbeitsstand) bis zum Ende des ersten Quartals 2024 und einen Abschlussbericht bis spätestens ein halbes Jahr nach vollständiger Einführung der eAkte, das heißt voraussichtlich bis zum 30. Juni 2026, vorzulegen;
3. den anstehenden Generationenwechsel und Personalmangel in der Justiz durch eine proaktive Personalpolitik anzugehen und dafür zu sorgen, dass der Wissenstransfer zwischen den Generationen gesichert ist;
4. die Juristenausbildung an allen Thüringer Ausbildungsstandorten der Justiz einheitlich und unter Verwendung digitaler Unterrichtsmaterialien und -methoden weiterzuentwickeln und sowohl die Inhalte als auch die Methodik den aktuellen und den zukünftigen Herausforderungen in der Justiz anzupassen;
5. bei der Einstellung von Personal dafür zu sorgen, dass die Qualität der Justiz weiterhin auf hohem Niveau gesichert bleibt;
6. ein zeitgemäßes, qualitativ hochwertiges Fortbildungsprogramm anzubieten und den Fachkräften aller Fachbereiche der Justiz eine Teilnahme zu ermöglichen;
7. den Justizvollzug mit dem nach § 108 Abs. 2 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch erforderlichen Personal auszustatten;
8. gemeinsam mit dem Land Sachsen sicherzustellen, dass Bedienstete, die aus Thüringen in die zukünftige Justizvollzugsanstalt (JVA) Zwickau und damit in den sächsischen Justizdienst wechseln, danach nicht gegen ihren Willen an andere Orte versetzt werden können; hierzu soll eng mit der Personalvertretung der JVA Hohenleuben zusammengearbeitet werden;
9. dass in Anbetracht der Datenmengen, die im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen unter Wahrung der bürgerrechtlichen Garantien sichergestellt und ausgewertet werden müssen, die zustän-

digen Behörden die für diese Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel erhalten sollen;

10. die Berufs- und Arbeitssituation der Thüringer Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher zu evaluieren und in einer ergebnisoffenen Analyse die Frage der Umstellung der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher auf ein Hochschulstudium zu prüfen;
11. zum vorgenannten Punkt einen abschließenden Bericht bis spätestens Ende des ersten Quartals 2024 dem Justizausschuss vorzulegen."

Möller
Vorsitzender

* Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).